

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Geschäftsführung
Herr Schultheis

Telefon: (0221) 99322

Fax: (0221) 99412

E-Mail: andre.schultheis@stadt-koeln.de

Datum: 24.06.2020

Niederschrift

über die **45.Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim** in der Wahlperiode 2014/2020
am Montag, dem 15.06.2020, 17:00 Uhr bis 19:38 Uhr, E-Werk, Schanzenstr. 37,
51063 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs	SPD
Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Herr Eric Haeming	CDU
Herr Alexander Lünenbach	SPD
Frau Claudia Brock-Storms	SPD
Frau Ruth Fischer	SPD
Frau Berit Kranz	SPD
Herr Hans Stengle	SPD
Herr Dr. Thomas Portz	CDU
Herr Dieter Kopf	CDU
Herr Stephan Krüger	CDU
Herr Mike Paunovich	CDU
Herr Winfried Seldschopf	GRÜNE
Frau Marianne Böttcher	GRÜNE
Herr Nijat Bakis	DIE LINKE
Herr Torsten Tücks	FDP

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Heinz Klein	CDU
------------------	-----

Verwaltung

Dörkes, Christian	Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Gaudzun, Corinna	Amt für Wohnungswesen
Hohenforst, Susanne	Bürgeramt Mülheim
Reddel, Dietmar	Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Rode, Sonja	Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau
Schultz, Gerhard	Amt für Wohnungswesen
Steck, Birgit	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Wegmann, Alice	Stadtplanungsamt

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Kurt Alexius Seniorenvertreter

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Jutta Kaske-Vollmer SPD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Polina Frebel SPD

Herr Michael Frenzel SPD

Frau Inge Halberstadt-Kausch SPD

Herr Sven Kaske SPD

Herr Horst Noack SPD

Herr Franz Philippi SPD

Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch CDU

Frau Hamide Akbayir DIE LINKE

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Karin Scherer

Unentschuldigt fehlt:

Frau Judith Wolter Parteilos (bis 15.04.2018 pro Köln)

Der Vorsitzende, Herr Bezirksbürgermeister Fuchs, eröffnet die 45.Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle Anwesenden.

Er bedankt sich beim Geschäftsführer des E-Werk, Herrn Willy Wirtz, dass die Bezirksvertretung Mülheim an diesem Tag kostenfrei in seinen Räumlichkeiten tagen kann.

Es liegen folgende **verfristete** Tagesordnungspunkte vor:

- 9.1.6 StadtGrün naturnah: Ausweisung StadtNaturPark und Anlage artenreicher Wiesen
1688/2020
- 9.1.7 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln für das Haushaltsjahr 2020;
Vergabe neu vorliegender Anträge
1812/2020

- 9.2.5 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück
Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Dellbrück
- 9.2.6 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
hier: Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß
§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Mülheim Süd-West
1524/2020

Es bestehen keine Bedenken, diese Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Vorzuziehende Tagesordnungspunkte:

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs möchte folgende Tagesordnungspunkte vorziehen.

- 10.2.3 Sachstand Mülheimer Brücke
- 9.2.6 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
hier: Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß
§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Mülheim Süd-West
1524/2020
- 10.2.17 Wohnungs- und Gebäudeleerstand im Stadtbezirk Mülheim

Es bestehen keine Bedenken, diese Tagesordnungspunkte vorzuziehen.

Gemeinsam zu behandelnde Tagesordnungspunkte:

Folgende Tagesordnungspunkte sollen gemeinsam behandelt werden:

9.2.4 Beschluss zur Änderung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) während der COVID-19-Pandemie

1483/2020

gemeinsam mit

10.2.6 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen und Offenlagen zu Bauleitplanverfahren in Zeiten von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen durch die COVID-19-Pandemie

1322/2020

Es bestehen keine Bedenken, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

Als **Stimmzähler** werden Herr Stengle, Herr Paunovich und Herr Bakis benannt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: 57 Maßnahmen für Mülheim (Az.: 02-1600-187/19)
hier: Maßnahmen für Mülheim in der Federführung vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
0119/2020

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Straßenbeleuchtung Maria-Himmelfahrt-Str. 2 in Köln-Holweide (Az.: 29/20 B)
0635/2020

2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO: Lärmbelästigung Böcking Park - Aktenzeichen 223/19 S
0693/2020

2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Odenthaler Straße in Köln-Dünnwald (Az.: 02-1600-215/19)
0916/2020

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Annahme von Schenkungen

6.1 Annahme einer zweckgebundenen Spende und Neugestaltung des Spielplatzes Keupstraße in Köln-Mülheim
0816/2020

7 Anfragen

- 7.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 7.1.1 Situation am Zeisbuschweg
Beantwortung einer Anfrage des Einzelmandatsträger Tücks (FDP) zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 16.03.2020
1576/2020
 - 7.1.2 Holweider Autobahnbrücke
Beantwortung der Anfrage des Einzelmandatsträger Tücks (FDP) zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 22.01.2018
1577/2020
- 7.2 Neue Anfragen
 - 7.2.1 Planungsstand Vereinsheim DJK Viktoria Buchheim, Wuppertaler Straße
Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2020
AN/0572/2020
 - 7.2.2 Situationslage Ratten im öffentlichen Raum
1386/2020
 - 7.2.2.1 Situationslage Ratten im öffentlichen Raume
Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2020
AN/0573/2020
 - 7.2.3 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020; hier: Grundschulsituation in Köln-Dellbrück
Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.06.2020
AN/0784/2020
 - 7.2.4 Leerung der öffentlichen Mülleimer im Stadtteil Köln-Buchheim
Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.06.2020
AN/0793/2020
 - 7.2.5 Sachstand Sanierung Berliner Straße in Dünwald
Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2020
AN/0796/2020

8 Anträge

- 8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 8.1.1 Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Gierather Straße zwischen Penningsfelder Weg und Stadtgrenze Bergisch Gladbach und Durchfahrverbot Anliegerverkehr und Linienbusverkehr frei) für LKW ab 3,5 t in beiden Richtungen Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2020
AN/0332/2020
 - 8.1.2 Erneuerung der Fahrbahndecke in der gesamten Siedlung Egonstr. in Köln-Stammheim
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2020
AN/0743/2020
 - 8.1.3 Mobile Handwasch-Station Wohnheim Mündelstraße
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2020
AN/0744/2020
- 8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Verwaltungsvorlagen

- 9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 9.1.1 Aufbau eines On-Demand-Angebots im Rahmen eines Pilotprojekts als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot
1089/2020/1
 - 9.1.2 Fahrplanwechsel 2020 - Angebotsausweitungen im Stadtbahn- und Busnetz
0479/2020/1
 - 9.1.3 Fahrplanwechsel 2020 - Taktverdichtungen an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz
0705/2020/1

- 9.1.4 Neubau der Sekundarstufe II und Umbaumaßnahmen im Bestand am Standort der Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51069 Köln – Bau- und Vergabebeschluss
1188/2020/1
- 9.1.5 Projektanträge im Rahmen des Verfügungsfonds für den Sozialraum „Buchheim und Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“
1691/2020
- 9.1.6 StadtGrün naturnah: Ausweisung StadtNaturPark und Anlage artenreicher Wiesen
1688/2020
- 9.1.7 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln für das Haushaltsjahr 2020; Vergabe neu vorliegender Anträge
1812/2020
- 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 9.2.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
0959/2020
Die Vorlage wurde bereits zur Sitzung am 04.05.2020 allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Mülheim, sofern kein Zugriff mittels iPad erfolgt, zugesandt.
- 9.2.1.1 Änderungsantrag zum zurückgestellten Beschluss unter 9.2.7 vom 4.5.2020 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2020
AN/0787/2020
- 9.2.2 Stellplatzsatzung für Köln
3217/2019
- 9.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln zu "Stellplatzsatzung für Köln"
AN/0503/2020
- 9.2.3 Konzept für die SeniorenNetzwerke Köln
0586/2020
Die Vorlage wurde per Sammelumdruck vom 18.05.2020 allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Mülheim, sofern kein Zugriff mittels iPad erfolgt, zugesandt.

- 9.2.4 Beschluss zur Änderung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) während der COVID-19-Pandemie 1483/2020
- 9.2.5 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück
Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück
1223/2020
- 9.2.6 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
hier: Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Mülheim Süd-West
1524/2020

10 Mitteilungen

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 - 10.1.1 Nichtzustimmung des Bezirksbürgermeisters Dringlichkeitsvorlage BV 9: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nördlich Keupstr. in Köln-Mülheim
 - 10.1.2 Nichtzustimmung des Bezirksbürgermeisters Dringlichkeitsvorlage BV 9: Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet "Keupstraße / Schanzenstraße" in Köln-Mülheim nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
 - 10.1.3 Kleine Anfrage 3564 des Abgeordneten Martin Börschel der Fraktion der SPD im Landtag
„Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherung des NRW.URBAN Geländes in Köln-Mülheim?“
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 10.2.1 Baumfällungen im Stadtbezirk Mülheim
 - 10.2.2 Unerledigte Anfragen und Anträge der laufenden Periode
 - 10.2.3 Sachstand Sanierung Mülheimer Brücke
 - 10.2.3.1 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke
1406/2020

- 10.2.4 Information über die Berichtigungen des Flächennutzungsplans auf Grundlage von rechtskräftigen Bebauungsplänen in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a oder § 13b Baugesetzbuch;
hier: Pläne mit Bekanntmachung bis zum 31.08.2019
0572/2020
- 10.2.5 Ersatzloser Rückbau der mobilen WC Anlage im Mülheimer Stadtgarten
1238/2020
- 10.2.6 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen und Offenlagen zu Bauleitplanverfahren in Zeiten von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen durch die COVID-19-Pandemie
1322/2020
- 10.2.7 Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
1102/2020
- 10.2.8 Online-Angebote für neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
1299/2020
- 10.2.9 Achtzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
1325/2020
- 10.2.10 KOMM-AN NRW – Programm zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten – Sachstandsbericht 2020
1364/2020
- 10.2.11 Zukunftskonzept "Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025"
1409/2020
- 10.2.12 Stadtmagazin KölnerLeben: Wegweiser "Gut informiert älter werden" / Start des Podcast für Senioren
1458/2020
- 10.2.13 Gewässerunterhaltungsplan 2020/2021
1257/2020
- 10.2.14 Veedel Stars Vol. II - Graffiti Jugendevent
1491/2020
- 10.2.15 Wohnbebauung mit einer Tiefgarage und einer Kindertagesstätte
1716/2020

10.2.16 SmartCity-Partnerschaft zwischen Stadt Köln, Deutsche Bahn AG und Nahverkehr Rheinland GmbH: Temporäre Bespielung des Bahnhofsvorplatzes Mülheim
1655/2020

10.2.17 Wohnungs- und Gebäudeleerstand im Stadtbezirk -öffentlicher Teil-

10.3 Bemerkungen zur Niederschrift

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

12 Anträge

13 Verwaltungsvorlagen

13.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13.1.1 Vermietung SC Holweide
1330/2020

13.1.2 Auszeichnung mit der Sportehrenurkunde für das Jahr 2020
1752/2020

13.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

14 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

15 Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

15.1.1 Wohnungs- und Gebäudeleerstand im Stadtbezirk Mülheim
0842/2020

I. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: 57 Maßnahmen für Mülheim (Az.: 02-1600-187/19) hier: Maßnahmen für Mülheim in der Federführung vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung 0119/2020

Die Petenten, in der Sitzung vertreten von Frau Lorra-Giese und Herrn Kippe, haben im Jahr 2019 einen Maßnahmenplan für Mülheim mit insgesamt 57 Maßnahmen eingereicht. In den nachfolgenden Ausführungen geht Frau Lorra-Giese auf die Beschlussvorlage der Maßnahmen ein, die durch das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung federführend bearbeitet werden.

Frau Lorra-Giese leitet ein, dass die bisherige Art und Weise, den Autoverkehr durch einen Vorort wie Mülheim ins Zentrum von Köln zu führen, zu solch katastrophalen Missständen geführt hätten, dass gerichtliche Fahrverbote keine Drohung für die fernere Zukunft, sondern aktuelle Realität seien.

Die Gefahr eines gerichtlichen Fahrverbotes sei im Augenblick allein deswegen vorübergehend nicht gegeben, weil sich durch die Baumaßnahmen an der Mülheimer Brücke und den damit verbundenen Straßensperrungen die Luft erheblich verbessert habe.

Die Feinstaubbelastung (Schwebstaub PM10) sei seit Beginn der Bauarbeiten um 29%, die Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂) um 43% reduziert worden

Dadurch werde bestätigt, dass durch die Sperrung einer Fahrspur am Clevischen Ring die Anzahl der Stunden mit sehr hoher Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid deutlich reduziert wurde. Das solle beibehalten und ausgeweitet werden.

Ein „Weiter so wie bisher“ durch die Fachverwaltung sei angesichts der feststehenden Auswirkungen des bisherigen Verkehrs nicht der richtige Weg.

Nach dem der durch die Sanierung der Mülheimer Brücke reduzierte Verkehrsfluss eine erhebliche Besserung der Gesundheitslage hergestellt habe, könne die Devise nicht heißen, dass man nach Abschluss der Sanierung zurückkehre zum alten Zustand. In Mülheim erkrankten Angehörige der Risikogruppen, damit Köln-City bequem angefahren werden könne.

Wer es mit den Themen „Verkehrswende“ und „Klimaschutz“ ernst nehme, der tue etwas – und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt.

Dazu gehöre, permanent je eine Fahrspur in jede Richtung auf dem Clevischen Ring und auf der Mülheimer Brücke für Radfahrer und Busse zu reservieren.

Dies würden die stark verbesserten Luftwerte zeigen, bessere Argumente für ihre

Forderung „Durchgangsverkehr raus“ gebe es nicht. Der reduzierte Durchgangsverkehr in Mülheim gehe einher mit gesünderer Luft, mehr Lebensqualität für die Bewohner, Fußgänger und Radfahrer.

Auf der Bergisch Gladbacher Straße werde aufgrund von Lärmschutz Tempo 30 km/h im überwiegenden Teil angeordnet. Dies sei ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Eine Rückkehr zu Tempo 50 – wie von der Verwaltung in Aussicht gestellt – wäre wegen der wieder steigenden Schadstoffbelastung kontraproduktiv.

Man solle daher Tempo 30 auf der Bergisch Gladbacher Straße belassen, auch wenn der Flüsterasphalt einmal aufgebracht sei, zudem fordere sie Tempo 30 in allen Wohngebieten der Stadt.

Die Autos seien Störer in dicht besiedelten Gebieten. Nicht dem durchgängigen Autoverkehr solle der Verkehrsraum in erster Linie dienen, sondern dem örtlichen Fußgänger und Radfahrer. Die aktuelle Ausgestaltung der Verkehrswege diene dem Vorteil des Autofahrers.

In Bezug auf Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität auf dem Wiener Platz verweise sie darauf, sich nicht hinter dem Urheberrecht des Architekten zu verstecken.

Gemeinsam mit dem Architekten könne sowohl das Erscheinungsbild des Platzes, als auch das Pflaster und der Angstrum in der Unterführung zur Buchheimer Straße verbessert werden. Der Architekt habe ausdrücklich seine Bereitschaft dazu erklärt

Es müsse auch wieder eine durchgängige, den Einwohnern und nicht dem Autoverkehr gewidmete Verkehrsfläche von der Frankfurter Straße über den Wiener Platz und über die Buchheimer Straße bis zum Rhein geschaffen werden.

Der Besuch des Markts auf dem Wiener Platz mit dem Kopfsteinpflaster sei für ältere Menschen erschwerend, ebenso die Durchquerung der Unterführung.

Sie stelle sich die Fragen, wie man in Zukunft leben wolle und ob die vorhandenen Gesetze und Verordnungen noch geeignet seien.

Wegen der kurzen Redezeit habe sie sich nur auf drei von 29 Forderungen beziehen können, über die in dieser Sitzung beschlossen werden sollen, wolle abschließend noch schildern, dass seit Beginn der Coronakrise fast ausschließlich mit dem Fahrrad unterwegs sei und die Gegebenheiten für den Radverkehr nicht positiv wahrnehme.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich bei den Petenten, seine Fraktion unterstütze die Initiative. Seiner Ansicht nach sei die Verwaltung weitgehend konstruktiv mit den Vorschlägen umgegangen. Dennoch gäbe es in der Begründung der Verwaltungsvorlage einige Punkte, auf die er nochmals eingehen wolle.

Zum Vorbehaltsnetz unter I.1 behindere das Vorbehaltsnetz den Umbau der Mobilität. Es müsse überarbeitet und flexibler gehandhabt werden.

Hinsichtlich der Busspur Clevischer Ring müsse man die Erfahrungen mit dem Expressbus abwarten. Dann aber stelle sich die Frage, was komme zuerst, mehr BBusse oder weniger PKW's. Seiner Ansicht nach müsse das ÖPNV-Angebot verbessert und das PKW-Angebot verringert werden.

Zu II.14 fordere er die Verwaltung auf, ihren Ermessenspielraum zu ändern und auch in den Außenbezirken Parken auf Gehwegen zu sanktionieren.

Zu IV.19 beanstandet er das Toilettenkonzept in Mülheim. Drogenkonsum dürfe nicht dazu führen, dass es keine öffentliche Toilette gebe und diese immer weiter zurückgebaut würden. Er wiederhole die Forderung seiner Fraktion für ein besseres Konzept mit mehr stationären Toiletten.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) begrüße ebenso die Initiative. Die Verbesserung der Lebensqualität in verkehrsbelasteten Zentrum von Mülheim stehe natürlich im Vordergrund. So einfach wie gerade dargestellt, seien die Lösungen allerdings nicht. Insofern möchte er die Verwaltungsvorlage in ihrer Detailgenauigkeit und dem Erkennen der Komplexität loben. Natürlich brauche man den Mobilitätsmix, den ÖPNV etc., dies seien aber mittlerweile Selbstverständlichkeiten.

Es lasse sich aber nicht gutes Leben und Klimaschutz gegen die Entwicklungsziele der Stadtgesellschaft polarisierend gegenüberstellen. Als Beispiel sei Tempo 30 zur Reduzierung der Emissionswerte nicht belegt, Tempo 30 auf der Bergisch Gladbacher Straße sei allein wegen dem Lärmschutz eingeführt worden. Auch sei es nicht so, dass durch die Sperrung einer Spur für den Individualverkehr sich automatisch eine Luftverbesserung ergebe, auch wenn es tatsächlich richtig sei, Individualverkehr zu reduzieren. Mobilitätskonzepte, von denen ein wichtiger Bestandteil der runde Tisch Radverkehr sei, seien der richtige Weg.

Herr Bakis (Einzelmandatsträger Die Linke) verstehe die Unterscheidung nicht. Was auf der Bergisch Gladbacher Straße richtig sei, müsse auch für den Clevischen Ring gelten, dort lebten auch Anwohner, für die Lärmschutz mit Tempo 30 eingeführt werden müsse.

Herr Derichsweiler sei aufgefallen, dass viele Themen in der Vorlage in den runden Tisch Radverkehr verwiesen würden. Die Diskussion, der Mülheimer Brücke mehr Raum für den Radverkehr zu lassen und damit den Individualverkehr zu reduzieren, sei viel zu weitreichend, um diese nur in diesem Gremium zu führen, zumal dieser bisher nicht in der dann gebotenen Häufigkeit tage.

Zu den öffentlichen Toiletten und der Problematik des Drogenkonsums rund um den Wiener Platz betone er nochmals die Ansicht seiner Fraktion, dass dies dem nicht entgegenstehen könne. Er erwarte verträgliche Konzepte, die es in anderen Städten auch gebe.

Der Petent Herr Kippe sehe die längere Bauzeit an der Mülheimer Brücke als Geschenk, da man die Zeit nutzen könne, um verschiedene Dinge auszuprobieren. Die Situation am Clevischen Ring könne man nicht weiter hinnehmen, er fordere daher „keinen Durchgangsverkehr durch Mülheim“. Es gebe Möglichkeiten, den öffentlichen Nahverkehr von Leverkusen und Bergisch Gladbach zielführender in die Stadt zu bringen und damit die Menschen zu motivieren vom Auto auf die Bahn umzusteigen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für die Eingabe und schließt sich dem in der nachfolgenden Begründung geschilderten Verwaltungshandeln an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Straßenbeleuchtung Maria-Himmelfahrt-Str. 2 in Köln-Holweide (Az.: 29/20 B) 0635/2020

Der Petent Herr Schaumann trägt die Inhalte seiner Bürgereingabe vor. Er habe den Antrag gestellt, um die Verkehrssicherheit in seiner Straße zu verbessern.

Die Beleuchtungsproblematik sei bereits behoben, wie auch in der Verwaltungsvorlage dargestellt. Die Platzoberfläche befinde sich allerdings weiter in einem katastrophalen Zustand. Der Platz werde als Parkplatz von schweren Fahrzeugen genutzt, hinzu kämen Faktoren wie Starkregen im Herbst und Frühling, die große Schlaglöcher verursachen, der Zustand verschlechtere sich von Tag zu Tag und führe zu Unfällen.

Herr Krüger (CDU-Fraktion) sei dankbar, dass die Beleuchtung bereits so schnell aufgestellt wurde. Er könne allerdings bestätigen, dass sich der Platz in einem schlechten Zustand befinde

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt den Beschluss auf die Verbesserung der Platzoberfläche erweitern, weist aber darauf hin, dass in der Verwaltungsvorlage bereits dargestellt wurde, dass Ausbesserungen vorgenommen würden.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung, einen zusätzlichen Leuchtenmast im Bereich der Maria-Himmelfahrt-Str. 2 in Köln-Holweide einzurichtend, da dieser zur DIN-gerechten Ausleuchtung notwendig ist.

Außerdem beauftragt die Bezirksvertretung Mülheim die Umsetzung der notwendigen straßenbaulichen Instandsetzungsarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO: Lärmbelästigung Böcking Park - Aktenzeichen 223/19 S 0693/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für ihre Eingabe nach § 24 GO.

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die dargelegten Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die bereits ausgeführten Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich des Böcking Parks fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Odenthaler Straße in Köln-Dünwald (Az.: 02-1600-215/19) 0916/2020

Die Petentin Frau Lützkow berichtet, dass sich in Dünwald eine Bürgerinitiative gebildet habe, da der Verkehr auf der Odenthaler Straße immer weiter zunehme. Sie habe 2015 bereits bei der Stadt einen Überweg beantragt. Dieser sei damals abgelehnt worden, weil zu wenige Menschen die Straße queren und dort kein Unfallschwerpunkt sei.

Seit 2018 versuche sie dies weiter, da es einen Unfall mit ihrem Enkel gegeben habe, dennoch erhalte sie abschlägige Bescheide mit ähnlichen Begründungen.

Mit der Bürgerinitiative habe sie jetzt 600 Unterschriften gesammelt. Der untere Teil der Odenthaler Straße zwischen Berliner Str. und Mauspfad sei der am stärksten befahrene Teil, dieser werde von Pendlern aus Leverkusen Richtung Dellbrück, sowie von Bergisch Gladbachern Richtung Leverkusen genutzt. Mittlerweile käme vermehrt Schwerlastverkehr hinzu.

Für die Fußgänger sei die Straße schwer zu queren, für Kinder sei dies fast unmöglich. Teil der Verwaltungsvorlage sei ein Fußgängerüberweg, allerdings sei dieser im östlichen Teil der Odenthaler Straße geplant. Dieser Bereich sei von der Verwaltung nach einer Fußgängerzählung ausgemacht worden. Dies erkläre sich ihrer Meinung nach dadurch, dass die Verkehrssituation dort übersichtlicher und weniger gefährlich sei und daher mehr genutzt würde.

Sie macht deutlich, dass eben ein solcher Fußgängerüberweg im westlichen Teil ebenso benötigt werde.

Weiterhin sehe die Verwaltungsvorlage Tempo 30 vor. Dies befürworte sie, allerdings teile die Verwaltung mit, dass dies nur in einem Teilstück möglich sei. Sie plädiert dafür, dass dies dann der westliche Teil sein müsse, da dieser durch die Straßenführung so unübersichtlich sei.

Frau Kranz (SPD-Fraktion) bedankt sich bei der Petentin für die Eingabe und die Mühen hinsichtlich der Sammlung von Unterschriften. Sie habe nach dem Unfall damals einen Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Bezirksvertretung gestellt, der auch beschlossen wurde. Sie befürworte die Maßnahme eines Fußgängerweges, allerdings sei die Straße sehr lang und wie von der Petentin geschildert, in Teilen sehr unübersichtlich. Es sei gut, dass der eine Überweg komme, es müsse aber auch der Zweite, wie von der Petentin beschrieben, kommen. Es könne aus ihrer Sicht auch nicht sein, dass mehr passieren müsse, bis Maßnahmen umgesetzt würden.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Seiner Ansicht nach seien mehr Maßnahmen erforderlich, als die in der Vorlage vorgesehenen.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) bittet um einen Ortstermin, da ihm die Situation vor Ort nicht gänzlich bekannt sei, den östlichen Teil kenne er, allerdings westlich nicht so gut, daher wolle er sich ein Bild machen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs fragt ab, ob es Einwände gibt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, dies ist nicht der Fall.

Die Vorlage wird bis zur Durchführung eines Ortstermins **zurückgestellt**.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 6.1 Annahme einer zweckgebundenen Spende und Neugestaltung des Spielplatzes Keupstraße in Köln-Mülheim 0816/2020**

Herr Bakis (Einzelmandatsträger Die Linke) möchte wissen, wie der Verfahrensablauf hinsichtlich solcher Spenden sei.

Frau Bürgeramtsleiterin Hohenforst sagt Herrn Bakis zu, ihm die Frage zeitnah zu beantworten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Spende der VD Cologne vertreten durch das Joint Venture OSMAB Holding AG und Art-Invest Real Estate in Höhe 75.000 Euro für den Spielplatz „Keupstraße“ an und beauftragt die Verwaltung die Neugestaltung in Höhe von 784.000 Euro durchzuführen.

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss beschließt zur Umsetzung der Maßnahme die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 784.000 € im Teilfinanzplan 0604- Kinder- und Jugendarbeit, Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) bei Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Anfragen

7.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**7.1.1 Situation am Zeisbuschweg
Beantwortung einer Anfrage des Einzelmandatsträger Tücks (FDP) zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 16.03.2020
1576/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**7.1.2 Holweider Autobahnbrücke
Beantwortung der Anfrage des Einzelmandatsträger Tücks (FDP) zur
Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 22.01.2018
1577/2020**

Herr Tücks (Einzelmandatsträger FDP) hält die Beantwortung in der Begründung nicht für nachvollziehbar. Der Zustand werde auch nicht schöner. Aus seiner Sicht habe die Verwaltung hier kein Konzept.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs weist daraufhin, dass für die Brücke Straßen NRW zuständig sei und von dort auch die Stellungnahme komme.

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

7.2 Neue Anfragen

**7.2.1 Planungsstand Vereinsheim DJK Viktoria Buchheim, Wuppertaler Straße
Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2020
AN/0572/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.2 Situationslage Ratten im öffentlichen Raum
1386/2020**

**7.2.2.1 Situationslage Ratten im öffentlichen Raume
Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2020
AN/0573/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**7.2.3 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020; hier: Grund-
schulsituation in Köln-Dellbrück
Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.06.2020
AN/0784/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.4 Leerung der öffentlichen Mülleimer im Stadtteil Köln-Buchheim
Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.06.2020
AN/0793/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2.5 Sachstand Sanierung Berliner Straße in Dünnwald
Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
07.06.2020
AN/0796/2020**

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Frau Kranz (SPD-Fraktion) begründet ihre Anfrage. Bereits seit einigen Jahren gebe es Planungsentwürfe, die in Zusammenarbeit engagierter Bürger, des Bürgervereins und der Verwaltung entstanden seien. Zwischenzeitlich habe es eine Verschiebung der eigentlich vorgesehenen finanziellen Mittel auf die andere Rheinseite gegeben.

Es bestehe dringender Handlungsbedarf, insbesondere würden die Dünnwalder Bürger darauf warten, dass die Planungen endlich umgesetzt werden.

8 Anträge

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.1.1 Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Gierather Straße zwischen Penningsfelder Weg und Stadtgrenze Bergisch Gladbach und Durchfahrverbot Anliegerverkehr und Linienbusverkehr frei) für LKW ab 3,5 t in beiden Richtungen
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
28.02.2020
AN/0332/2020**

Herr Stengle (SPD-Fraktion) erläutert den Antrag seiner Fraktion. Bereits 2016 habe es einen Beschluss zur Geschwindigkeitsüberwachung an der betreffenden Stelle gegeben, der bis heute nicht umgesetzt sei. Er halte eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung dort für nicht zielführend, die zuletzt vorgesehenen Messergebnisse seien zudem in einer verkehrsschwachen Zeit durchgeführt worden.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist darauf, dass die zuletzt durchgeführten Messungen nicht auf eine erhöhte Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen hindeuten würden. Er schlage vor, die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung aus dem Beschluss zu streichen und gegen regelmäßig mobile Überwachung zu ersetzen.

Herr Stengle bittet in dem Fall darum, die Ergebnisse nach geraumer Zeit neu zu beurteilen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Straßenabschnitt Gierather Str. zwischen Penningsfelder Weg und Stadtgrenze Bergisch Gladbach ~~eine stationäre Messanlage zu errichten~~ und ein Durchfahrverbot für schwere LKW ab 3,5 t (ausgenommen Anlieger und Linienbusverkehr) in beiden Richtungen einzurichten.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt regelmäßige, mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen.

**8.1.2 Erneuerung der Fahrbahndecke in der gesamten Siedlung Egonstr. in Köln-Stammheim
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
01.06.2020
AN/0743/2020**

Herr Paunovich (CDU-Fraktion) begrüße den Antrag, da er zur Erhaltung der Siedlung Egonstraße diene. Seine Fraktion bitte um Ergänzung des Beschlusstextes, mit der Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen, dass kein Parkraum wegfalle.

Herr Tücks (Einzelmandatsträger FDP) möchte im Falle einer Umlage, dass hier auch Stundungen gewährt werden sollen. Herr Bezirksbürgermeister Fuchs weist daraufhin, dass bei einer Sanierung der Fahrbahndecke in der Regel keine Umlagen anfallen würden.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrbahndecke in der gesamten „Siedlung Egonstraße“ in Köln-Stammheim instand zu setzen und stellt bei Umsetzung der Maßnahme sicher, dass kein Parkraum wegfällt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8.1.3 Mobile Handwasch-Station Wohnheim Mündelstraße
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
01.06.2020
AN/0744/2020**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Städtische Wohnheim Mündelstraße 52 mit einer Mobilen Hand-Wasch-Station auszustatten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemein-
deordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

9 Verwaltungsvorlagen

**9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Lan-
des Nordrhein-Westfalen**

**9.1.1 Aufbau eines On-Demand-Angebots im Rahmen eines Pilotprojekts als
Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot
1089/2020/1**

**Die Bezirksvertretung Mülheim genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsent-
scheidung vom 26.05.2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfeh-
len wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich auf Basis seines Beschlusses vom 06.02.2020 (Vorlagen-Nr. 3988/2019) für die Umsetzung des in der Begründung beschriebenen On-Demand-Angebotes als Ergänzung zum bestehenden Angebot der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 für zunächst vier Jahre (Pilotphase) aus. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
Der ab 2021 entfallende Fördermittelanteil wird entsprechend dem Beschluss vom 06.02.2020 (Vorlagen-Nr.: 3988/2019) im Wirtschaftsplan 2021 der KVB aufgestockt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages hat die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) den durch die Aufstockung geplanten Mehrverlust von 0,50 Mio. Euro pro Jahr ab 2021 der KVB auszugleichen und kann damit zu einer potentiellen Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an die Stadt Köln in 2022 führen.

2. Verwaltung und KVB werden beauftragt, das Angebot während der Pilotphase zu überprüfen und ggf. Anpassungen im Rahmen des bereitgestellten Budgets vorzunehmen. Sollten Änderungen hinsichtlich der Gebietsauswahl und/oder des Budgets für sinnvoll oder notwendig erachtet werden, sind die Gremien zu beteiligen.
3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.1.2 Fahrplanwechsel 2020 - Angebotsausweitungen im Stadtbahn- und Busnetz 0479/2020/1

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt einen Ergänzungsantrag als Ziffer 4 des Beschlusstextes.

Die Bezirksvertretung Mülheim genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung vom 26.05.2020 und ergänzt den Beschluss mit **Ziffer 4**:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Erweiterungen des Stadtbahn- und Busangebotes der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 aus. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Stadtbahn- und Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 0,47 Mio. Euro für 2020 und 2,415 Mio. Euro ab 2021 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüt-

tung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann.. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2021 prognostiziert.

3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.
4. Die Bezirksvertretung Mülheim bestärkt ihre Beschlüsse zu den Linien 434 und 174 und empfiehlt dem Rat, die KVB damit zu beauftragen, diese Linien zu verstärken und den Bahnhof Mülheim anzubinden, beispielsweise als Endhaltestelle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.1.3 Fahrplanwechsel 2020 - Taktverdichtungen an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz 0705/2020/1

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist daraufhin, dass die Linien 150 und 260 am Wochenende zeitgleich fahren würden. Er bittet um Prüfung durch die KVB, ob ein zeitversetzter Einsatz möglich ist.

Die Bezirksvertretung Mülheim genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung vom 26.05.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich für eine Verdichtung des Fahrplanangebotes an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aus. Gemäß dem in der Begründung beschriebenen Konzept sollen dabei zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2020 das Stadtbahnnetz im Tagesverkehr auf einen 10-Minuten-Grundtakt umgestellt werden und im Busbereich ausgewählte Linien veränderte Takte erhalten. Die planmäßige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit der Angebotserweiterung im Stadtbahn- und Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen.

Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. 1,10 Mio. Euro für 2020 und 7,01 Mio. Euro ab 2021 ff. wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergeb-

nisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2021 prognostiziert.

3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.1.4 Neubau der Sekundarstufe II und Umbaumaßnahmen im Bestand am Standort der Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51069 Köln – Bau- und Vergabebeschluss 1188/2020/1

Die Bezirksvertretung Mülheim genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung vom 02.06.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Rat genehmigt den Entwurf sowie die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau des Schulgebäudes für die Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51069 Köln-Dellbrück.
Die Gesamtkosten inklusive Einrichtung für eine Realisierung im Passivhausstandard betragen circa 8.130.000 Euro brutto (Baukosten in Höhe von rund 7.843.000 Euro und Einrichtungskosten in Höhe von rund 287.000 Euro).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Firma Hochtief PPP Schulpartner Köln P1 GmbH & Co. KG entsprechende Vereinbarungen zur Durchführung des Neubaus für die Sekundarstufe II, Maßnahmen im Bestand, Abriss des Pavillonbaus und den späteren Betrieb zu schließen.
3. Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 780.000 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die an den Betreiber Hochtief PPP Schulpartner Köln P1 GmbH & Co. KG, Alfredstr.236, 45133 Essen zu zahlenden Entgelte für die Bauleistungen nach vertraglich vereinbartem Zahlungsplan und das ab Vertragsbeginn zu zahlende Entgelt für die

Betriebsleistungen werden über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft abgewickelt.

Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich für den Erweiterungsbau eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Kosten für Reinigung in Höhe von rund 189.039 Euro, die ab dem Haushaltsjahr 2023 aus noch zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 205.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 82.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln der Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.1.5 Projektanträge im Rahmen des Verfügungsfonds für den Sozialraum „Buchheim und Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“ 1691/2020

Die Verwaltung informiert vor Beschlussfassung, dass ein Antrag zurückgezogen wurde. Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt somit über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt,
 - ~~dem Antrag der Nachbarschaft Köln-Mülheim-Nord e.V., vertreten durch Frau Schönau, auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in Höhe von 3.023,36 € für das Projekt „Buntes Veedel“ und (Antrag wurde zurückgezogen)~~
 - dem Antrag von Herrn Cemal Erkin auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe von 4.700 € für das Projekt „Calligraffiti“ und
 - dem Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens & St. Mauritius auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe von 4.999,00 € für das Projekt „Lichtfluss“ und
 - dem Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens & St. Mauritius auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe von 4.999,00 € für das Projekt „Stelen und Labyrinth“ und
 - dem Antrag der Nachbarschaft Zehntstraße, vertreten durch Herrn Ohr, auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in Höhe von 4.627,36 € für das Projekt „Kleines und feines Fest der Kulturen“ und
 - dem Antrag des Gesundheitsladen e.V. auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe von 4.960,00 € für das Projekt „Veedelstrumenad“ und

- dem Antrag von Frau Lapatke auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds in Höhe von 4.256,00 € für das Projekt „Antallaji – Eins für das Andere geben“

stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.1.6 StadtGrün naturnah: Ausweisung StadtNaturPark und Anlage artenreicher Wiesen
1688/2020**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Ausweisung eines StadtNaturParks und die Anlage von artenreichen Wiesen entsprechend den vorgeschlagenen Flächenausweisungen. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt darüber hinaus die Reduzierung der Hundefreilaufflächen Nr. 67 Grünzug Westerwaldstr. und Nr. 80 Honschaftsstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.1.7 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln für das Haushaltsjahr 2020;
Vergabe neu vorliegender Anträge
1812/2020**

Vor Beschlussfassung informiert die Verwaltung, dass ein weiterer Antrag auf bezirksorientierte Mittel eingereicht wurde (Jugendfeuerwehr Holweide), dieser liegt als Tischvorlage aus. Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt somit über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2020 stehen 189.900 € an bezirksorientierten Haushaltsmitteln gemäß § 37 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie rd. 5.500 € an Kulturmitteln zur Verfügung. In den Sitzungen am 27.01.2020 und am 04.05.2020 hat die Bezirksvertretung Mülheim einen Teil der Anträge bereits beschlossen.

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt ergänzend zu diesen Beschlüssen die Vergabe weiterer bezirksorientierter Mittel für das Jahr 2020 für die nachfolgenden Anträge:

Buchheimer Selbsthilfe e.V.	Ferienangebote für Buchheimer Kinder im Alter von 6-13 Jahren in den Sommerferien 2020	1.000,00 EUR
Anadolu Kultur und Sport Verein e.V.	Sportfest in Köln-Buchheim (für mehr Integration von Kindern und Jugendlichen)	750,00 EUR
Jugend- und Nachbarschaftshaus Am Donewald Henry's HOPE (CSH Köln e.V.)	Sommerferienprogramm 2020 für Kinder + Jugendliche	2.200,00 EUR
AWO - Jugendeinrichtung August Bebel Haus	6-wöchiges Sommerferienprogramm der AWO Jugendeinrichtung August Bebel Haus	3.600,00 EUR
Jugendfeuerwehr Holweide	Anschaffung von Lehr- und Übungsmaterial zur Ausbildung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr in Holweide	417,50 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück 0959/2020

9.2.1.1 Änderungsantrag zum zurückgestellten Beschluss unter 9.2.7 vom 4.5.2020 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2020 AN/0787/2020

Herr Derichsweiler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) würdigt die Bedeutung des Verfahrens. Es passiere spannendes in diesem Plangebiet. Durch Zusammenbringung von Wohnen und Gewerbe entstehe aus seiner Sicht ein urbanes lebenswertes Quartier.

Dem anschließen müsse sich eine Schärfung der Nutzbarkeit des östlich gelegenen Geländes.

Herr Stengle (SPD-Fraktion) mahnt, die Planungen zum Möhl-Areal seien weit vorangeschritten, insofern sollte das Verfahren als erstes und so schnell wie möglich angegangen werden.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) teile diese Ansicht, es sei wichtig, dass nun etwas passiere. Er stimme seinen Vorrednern zu, dass auf den östlich angrenzenden Flächen auch Wohnbebauung ermöglicht werden müsse.

Frau Wegmann (Stadtplanungsamt) beschreibe das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung in der aktuellen Coronakrise, welches nun auch für das betreffende Planungsverfahren ersatzweise zu einer Abendveranstaltung zum Tragen komme.

Die Beteiligung erfolge in Form eines von außen lesbaren Aushangs am Stadthaus Deutz und dem Bezirksrathaus Mülheim, für die Dauer von zwei Wochen.

Ergänzt werde dieser Aushang durch die Bereitstellung der Planunterlagen auf der städtischen Internetseite unter Angabe verantwortlicher Ansprechpartner*innen für telefonische oder schriftliche Rückfragen. Ferner bestehe zusätzlich die Möglichkeit, Stellungnahmen an den Bezirksbürgermeister direkt online einzureichen.

Auf das Beteiligungsverfahren werde über einen, in die Briefkästen im engeren Umkreis des Plangebietes (500 m Radius), zu verteilenden Flyer sowie in der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln mit Link zur Internetseite hingewiesen. Zusätzlich zum Amtsblatt erfolge die Bekanntmachung über den Kölner Stadtanzeiger und die Kölner Rundschau.

Betreffend dem Plangebiet nehme sie Unmut darüber wahr, dass die Verwaltung im östlichen Teil nur Gewerbe zulassen wolle. Diese Entscheidung begründet sie mit verwaltungsinternen Abstimmungen, die eine hohe Nachfrage nach gut erschlossenen Gewerbeflächen ergeben haben. Zudem entspricht eine gewerbliche Nutzung auf den östlich angrenzenden Flächen, der jetzigen Darstellung im Flächennutzungsplan.

Sie schlage vor, den einzuleitenden Wettbewerb bezüglich der Nutzungsmischung dahingehend offen zu halten. Die Bandbreite beim Verhältnis Gewerbe und Wohnen liege etwa zwischen 70/30 und 50/50.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist hinsichtlich der Mischnutzung auf den Änderungsantrag hin und stimmt Frau Wegmann zu. Die Anteile von Gewerbe und Wohnen solle man aus seiner Sicht noch offen halten und den Ideenwettbewerb abwarten.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den durch den Änderungsantrag geänderten und ergänzten Beschluss abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich des Park & Ride-Parkplatzes des S-Bahnhofes Dellbrück, nördlich der Bergisch Gladbacher Straße und östlich der Möhlstraße (Gemarkung Thurn-Strunden, der Flur 70, Flurstücke 20/14, 20/28, 228/20, 487, 488, 866, 1070, 1072, 1162, 1163, 1236, 1237, 1340, 1341, 2151/20, 2196/20, 2199/20, 2446/20, 3339/20 und 3886/20 sowie Teilflächen der Flurstücke 20/20 und 1352) —Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück— aufzustellen mit dem Ziel, ein gemischt genutztes Quartier festzusetzen, das neue Wohnungen mit 30 % öffentlicher Förderung und nicht wesentlich störendes Gewerbe inklusive eines Lebensmittelmarktes ermöglicht;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück— zur Kenntnis;
3. ~~beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);~~
beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 unter Verzicht auf eine Abendveranstaltung mit folgenden Maßnahmen.
 - Veröffentlichung des beschlossenen Plankonzeptes für die Dauer von mindestens zwei Wochen im Internet auf der Webseite der Stadt Köln
 - Aushang des Planungskonzeptes und weiteren Informationen zum Plangebiet als Plakat im Bezirksrathaus (Mülheim) und im Stadthaus Deutz für die Dauer von mindestens 2 Wochen
 - Verteilung eines Flyers mit Informationen zum Planungskonzept und Kontaktdaten für nachfragen und Stellungnahmen im 500 Meter Radius rund um

das Plangebiet als Posteinwurf zu Beginn der zweiwöchigen Beteiligungsfrist

Bekanntmachung mindestens eine Woche vor Beginn über die aufgeführten Möglichkeiten der Beteiligung im Amtsblatt, einen Hinweis im Internet auf der Webseite der Stadt Köln und durch Pressemitteilungen. Der Öffentlichkeit wird für die Dauer von zwei Wochen Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder digital zum Planungskonzept zu äußern.

4. ~~beschließt die Eckdaten zur Durchführung des anonymen zweiphasigen Einladungswettbewerbs~~

beschließt die Durchführung des anonymen zweiphasigen Einladungswettbewerbs und stimmt dem Wettbewerbsgegenstand und der Zusammensetzung des Preisgerichts zu. Die Verwaltung wird aufgefordert neue Eckdaten zur Terminalschiene rechtzeitig mitzuteilen.

5. ~~benennt folgende stimmberechtigte Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer für das Preisgericht sowie deren Vertreterinnen und Vertreter zum Wettbewerbsverfahren~~

benennt folgende stimmberechtigte Teilnehmer*innen für das Preisgericht sowie deren Vertreter*innen zum Wettbewerbsverfahren entsprechend ihrer Funktion im Stadtentwicklungsausschuss und in der Bezirksvertretung Mülheim.

Stadtentwicklungsausschuss

Bezirksvertretung Mülheim

(stimmberechtigte PreisrichterInnen)

(stellvertretende PreisrichterInnen)

1.

1. Vertreter SPD

2.

2. Vertreter CDU

3.

3. Vertreter Bündnis 90/Die Grünen

4.

4. Vertreter FDP

5.

5. Vertreter Die Linke

6. setzt für das gesamte Gebiet des Ideenwettbewerbs eine Mischnutzungen unter gleichzeitiger Änderung des FNP fest, wobei insgesamt unter Berücksichtigung der bestehenden gewerblichen Nutzung (bspw. der ‚Zirkusfabrik‘ und weitere Kulturbetriebe) ein höherer Gesamtanteil Wohnen realisiert werden soll. Die Entwicklung des gesamten Gebietes kann sukzessiv, beginnend mit dem Möhl-Areal, erfolgen.

7. empfiehlt das Gebiet, ausgenommen das Möhl-Areal, als potentiellen Schulstandort zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2.2 Stellplatzsatzung für Köln 3217/2019

Herr Dörkes (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung) erläutert die Inhalte der Vorlage und die rechtlichen Grundlagen. Aufgrund der neuen Bauordnung ergebe sich für Kommunen nun die Möglichkeit, eine Stellplatzsatzung zu erlassen. Durch die konkreteren Vorgaben erhöhe sich auch die Planungssicherheit für Bauherren, Neubauvorhaben könnten durch eine geringere Anzahl herzustellender Stellplätze womöglich günstiger werden.

Die Satzung finde keine Anwendung bei Ein- oder Zweifamilienhäusern, es ginge ausschließlich um Geschossbauten. Bei Neubauvorhaben ab 80 Wohneinheiten sei durch die Investoren ein Mobilitätskonzept zu erstellen.

Auf Nachfrage von Herrn Bezirksbürgermeister Fuchs teilt Herr Dörkes mit, dass die Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Investorengemeinschaft zum Bau der Stadtbahnlinie im Mülheimer Süden durch die Stellplatzsatzung nicht beeinträchtigt werde, diese sei vertraglich festgelegt.

Herr Dörkes führt hinsichtlich einer Reduktion aus, dass sich bei Erstellung eines Mobilitätskonzept, das entsprechende Maßnahmen (ÖPNV-Förderung, Jobticket, Car-Sharing, Verleih von Spezialfahrrädern etc.) beinhaltet, eine Reduktion der Stellplätze auf bis zu 50 % ermöglichen lasse, er weist daraufhin, dass die Maßnahmen gutachterlich untersucht und ihre Wirkung beschrieben werden müsse.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) fragt hierzu, ob er dies richtig verstehe, dass sich der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln aus diesen Gründen erledigt habe bzw. nicht erforderlich sei. Herr Dörkes entgegnet, dass der Verwaltungsvorschlag, bei größeren Vorhaben durch ein Mobilitätskonzept Maßnahmen entwickeln zu lassen, die eine Reduzierung bis zu 50% erlauben, seiner Ansicht nach zielführender sei als eine pauschale Reduzierung.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass seine Fraktion einen Änderungsantrag einbringen möchte.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen“ nach §§ 48 Absatz 3 und 89 Absatz 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) beschlossen.

9.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln zu "Stellplatzsatzung für Köln" AN/0503/2020

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Stellplatzsatzung mit den folgenden Änderungen:

- 1. Änderungen bei der Einteilung des Stadtgebietes in Flächen mit dort möglicher Stellplatzreduzierung (Anlage 2 zur Stellplatzsatzung)**
 - a) Im gesamten Gebiet des Bezirks Innenstadt wird mindestens eine Reduktion um 40 % ermöglicht (in der Karte: violett schraffiert).
 - b) Für die Teile des Gebietes mit einer Reduktion um 30 % (in der Karte: violett eingefärbt), die innerhalb eines Radius von 300 Metern um eine Stadtbahnhaltestelle und in einem Radius von 600 Metern um einen S-Bahnhof liegen, wird die Reduktion auf 50 % hochgesetzt (in der Karte: rot/orange schraffiert).
 - c) Für große Wohnbaugebiete wie Parkstadt Süd, Deutzer Hafen, Mülheim Süd und Kreuzfeld werden Stellplatzreduzierungen von mindestens 50 % angestrebt. Hierzu wird für eine entsprechende ÖPNV-Anbindung gesorgt.
Die Lastenteilung erfolgt durch entsprechende Vereinbarungen mit den Entwicklern/Investoren der Flächen.

- 2. Änderung in § 8 Geldbeträge für Stellplätze**
 - a) Bei gefördertem Wohnungsbau wird auf die Ablösezahlung bei Nichterrichtung von Stellplätzen verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme des Einzelmandatsträger Bakis (Die Linke) abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung:

Beschlussvorschlag:

Einteilung des Stadtgebietes:

Für große Wohnbaugebiete (Mülheim Süd, etc.) werden Stellplatzreduzierungen von mindestens 50 % angestrebt. Hierzu wird für eine entsprechende ÖPNV-Anbindung gesorgt. Die Lastenteilung erfolgt durch entsprechende Vereinbarungen mit den Entwicklern/Investoren der Flächen.

Änderung in § 8 Geldbeträge für Stellplätze

Bei gefördertem Wohnungsbau wird auf die Ablösezahlung bei Nichterrichtung von Stellplätzen verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Einzelmandatsträger Bakis (Die Linke) abgelehnt.

9.2.3 Konzept für die SeniorenNetzwerke Köln 0586/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Senioren folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt das vorgelegte Konzept, Stand 13.02.2020, für die SeniorenNetzwerke Köln, einschließlich der Anlagen zum Konzept.

Es wird weiterhin beschlossen, dass die Anlagen zum Konzept in der Folgezeit bei Änderungen zu aktualisieren sind, ohne dass es eines weiteren Ausschussbeschlusses bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2.4 Beschluss zur Änderung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) während der COVID-19- Pandemie 1483/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die bereits nach Modell 2 (Abendveranstaltung) beschlossenen, aber noch nicht durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Absatz 1 BauGB (gemäß Anlage 1) abweichend von der ursprünglichen Beschlusslage im Regelfall in Form eines von außen lesbaren Aushangs am Stadthaus Deutz und am jeweiligen Bezirksratshaus, für die Dauer von zwei Wochen durchzuführen.

Ergänzt wird dieser Aushang durch die Bereitstellung der Planunterlagen auf der städtischen Internetseite unter Angabe verantwortlicher Ansprechpartner*innen für telefonische oder schriftliche Rückfragen. Ferner besteht zusätzlich die Möglichkeit, Stellungnahmen an die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister direkt online einzureichen.

Auf das Beteiligungsverfahren wird über einen in die Briefkästen im engeren Umkreis des Plangebietes (500 m Radius) zu verteilenden Flyer sowie in der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln mit Link zur Internetseite hingewiesen.

Zusätzlich zum Amtsblatt erfolgt die Bekanntmachung für Vorhaben nach Modell 2 ergänzend auch über den Kölner Stadtanzeiger und die Kölner Rundschau.

Im sachlich begründeten Einzelfall kann in Absprache zwischen der Bezirksbürgermeisterin/dem jeweiligen Bezirksbürgermeister, als Veranstalter/-in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Dezernat VI, Stadtplanungsamt, eine andere alternative Beteiligungsform vereinbart werden, ohne dass es hierzu einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Die genannte Abweichung von Modell 2 soll zunächst bis zum 31.12.2020 befristet werden.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für neu anstehende Beteiligungen, die unter Anwendung des Modells 2 (Abendveranstaltung) beschlossen werden, sowie für informelle Planungskonzepte analog zu Punkt 1 im Regelfall – ebenfalls zeitlich bis zum 31.12.2020 befristet – zu verfahren. Planungen im öffentlichen Raum (Platzgestaltungen) sollen in dieser Hinsicht ebenfalls geprüft werden.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, falls die jeweilige Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt. Sofern die jeweilige Bezirksvertretung zustimmt, findet die durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Änderung der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den o.g. Punkten 1 und 2 im jeweiligen Stadtbezirk unmittelbar Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2.5 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück 1223/2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück –Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück– für das Gebiet verlaufend von der Wasserwerkstraße im Westen, von den Grünflächen (Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 70, Flurstück 280 und Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 10, Flurstück 79) im Norden, von der Heidestraße im Osten und von der Bergisch Gladbacher Straße im Süden in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**9.2.6 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung
Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)
hier: Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung
gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Mülheim
Süd-West
1524/2020**

Frau Steck (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert die Vorlage und die Inhalte der sozialen Erhaltungssatzung. Grundsätzlich sei das Thema auch für den Stadtbezirk Mülheim nicht neu, hierzu habe ihr Amt bereits 2015 Ergebnisse präsentiert.

Seitdem habe es im Severinsviertel bereits den Aufstellungs- und Satzungsbeschluss gegeben und man habe dort Erfahrungen sammeln können.

Das Gebiet in Mülheim habe man weiter beobachtet und sehe Anhaltspunkte für Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse, um in eine soziale Erhaltungssatzung einzusteigen. Man schlage daher das Gebiet Mülheim Süd-West vor, ein Gebiet mit ca. 20.000 Einwohnern. Zunächst gehe es um den Aufstellungsbeschluss, dies bedeute, dass zur Vorbereitung und belastbaren Begründung eines möglichen Satzungsbeschlusses zunächst die vertiefte sozialräumliche Untersuchung durch ein externes Büro notwendig sei, was mit der Vorlage beschlossen werde.

Das betreffende Gebiet ist in der Beschlussvorlage sowie auf einer Karte dargestellt.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) möchte wissen, wie ergebnisoffen sich der Prozess gestalten werde. Natürlich befürworte er die Aufwertung des Gebietes, man müsse berücksichtigen, wieviel Spielraum privaten Investoren noch bleibe. Trotz aller gewachsenen Strukturen sei dies auch ein wichtiges Merkmal. Ebenso gebe es ein großes soziales Engagement für die Bereiche mit niedrigen Einkommensstrukturen. Beides dürfe sich nicht entgegenstehen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung kennen das Stadtgebiet sehr gut, in den letzten 15 Jahren habe es eine gesunde Entwicklung gegeben, die Berücksichtigung finden müsse, der Satzungsbeschluss müsse damit einhergehen.

Weiterhin verweist er auf den angekündigten Lebenslagenbericht, der doch sicherlich Bestandteil der weiteren Vorbereitungen zum Satzungsbeschluss sein müsse. Hierzu habe es mehrere Termine zur Präsentation gegeben, die alle abgesagt wurden. Dies habe er mit der Coronasituation in Verbindung gebracht. Der zuletzt vorgesehene Termin sei nun mit der Begründung abgesagt worden, dass sich im Verwaltungsvorstand noch erhebliche Fragestellungen ergeben haben. Für ihn entstehe vielmehr der Eindruck, dass Uneinigkeit in der Stadtspitze herrsche, wie sich Ziele von Lebenslagen und Stadtentwicklung gemeinsam verfolgen ließen. Wenn er also über einen Satzungsbeschluss entscheiden solle, müsse er beides im Zusammenhang sehen und die Studien beider Instrumente vorgestellt bekommen.

Frau Steck bestätigt, dass ein partizipativer Prozess vorgesehen sei, natürlich berücksichtige dieser insbesondere die Expertise der örtlichen Akteure.

Zu den Umständen des Lebenslagenberichtes könne sie sich aktuell nicht äußern, daher könne sie diese Thematik nur mitnehmen.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ist der Ansicht, es gehe nicht um Aufwertung, sondern um Gentrifizierung.

Zu dem ausgewählten Gebiet möchte er wissen, wie die Grenzen entstanden seien, insbesondere in Bezug auf die Berliner Str. und Keupstraße, die nicht innerhalb des Gebietes liegen.

Herr Bakis (Einzelmandatsträger Die Linke) fragt ebenso nach, wie die Grenzen entstanden seien.

Frau Steck erläutert hierzu, dass verschiedene Indikatoren angewendet wurden. Bei dem betreffenden Gebiet sei insgesamt ein hohes Aufwertungspotential festgestellt worden. Grenzen müsse man allerdings ziehen, um das Gebiet überschaubar und bearbeitbar zu halten. Die Indikatoren (u.a. Modernisierungspotential, Anteil SGB II EmpfängerInnen, durchschnittliche Angebotsmiete) finden sich in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss wieder.

Herr Derichsweiler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Einschätzung, welcher Zeitraum für die vertiefte sozialräumliche Untersuchung einschließlich dem partizipativen Prozess vorgesehen sei. Frau Steck teilt hierzu mit, dass dies schnellstmöglich geschehen solle, im Idealfall hoffe sie auf ein Jahr.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) möchte wissen, ob ein Aufstellungsbeschluss notwendig sei. Auch ohne diesen könne ja nach einer Untersuchung eine Satzung vorgeschlagen werden.

Frau Steck sagt hierzu, dass dies grundsätzlich möglich sei, aber es nicht empfehlen würde. Mit dem Aufstellungsbeschluss können die Ziele der Satzung schon jetzt gesichert werden, z. B. durch die vorläufige Zurückstellung von Bauanträgen, die negative Entwicklungen befürchten lassen. Es sei intensiv diskutiert worden, was die Vor- und Nachteile des Aufstellungsbeschlusses sind, sowohl verwaltungsintern, als auch in einem Experten-Hearing. Die Verwaltung empfiehlt von dem Sicherungsinstrument des Aufstellungsbeschlusses Gebrauch zu machen.

Herr Dr. Portz bittet um Aufklärung, ob Bauanträge 12 Monate lang nicht genehmigt würden. Frau Steck informiert hierzu, dass es dabei um Bauanträge gehe, die dazu führen würden, dass Wohnraum in der vorhandenen Struktur verloren gehen würden.

Herr Lünenbach erklärt für seine Fraktion abschließend, dass man mit einer Ablehnung nicht den Verdacht erwecken wolle, die Gentrifizierung voranzutreiben, er wolle daher zustimmen.

Herr Seldschopf teile diese Sicht, seine Fraktion werde ebenso zustimmen, die Grenzziehung solle aus seiner Sicht jedoch überdacht werden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln beschließt die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, BGBl. I S. 3634, in der bei Beschlussfassung geltenden Fassung) für das in der Anlage besonders gekennzeichnete Gebiet Mülheim Süd-West in Köln Mülheim.

Das von dem Aufstellungsbeschluss betroffene Gebiet ist in der Anlage in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss umfasst alle Flurstücke und

Flurstückteile innerhalb des im Übersichtsplan besonders gekennzeichneten Gebiets Mülheim Süd-West. Die Anlage ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Das Ziel einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Einzelmandatsträger Tücks (FDP) beschlossen.

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.1.1 Nichtzustimmung des Bezirksbürgermeisters Dringlichkeitsvorlage BV 9: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nördlich Keupstr. in Köln-Mülheim

10.1.2 Nichtzustimmung des Bezirksbürgermeisters Dringlichkeitsvorlage BV 9: Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet "Keupstraße / Schanzenstraße" in Köln-Mülheim nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs stellt im Zusammenhang mit seinen Nichtzustimmungen zu den beiden Dringlichkeitsvorlagen den zeitlichen Ablauf dar. Die Dringlichkeitsvorlagen seien ihm im April vorgelegt worden. Die Beweggründe, warum er nicht unterschrieben habe, seien den beiden Schreiben an die Oberbürgermeisterin zu entnehmen. Seitdem habe es keine Verwaltungsvorlage für die Sitzungen im Mai und Juni gegeben. Er stelle zum einen die damalige Dringlichkeit in Frage und möchte von der Vertreterin des Stadtplanungsamtes wissen, wann denn nun mit einer Verwaltungsvorlage zu rechnen sei.

Frau Wegmann (Stadtplanungsamt) teilt mit, dass bis auf weiteres keine Verwaltungsvorlage vorgesehen sei.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) kritisiert, dass Frau Oberbürgermeisterin Reker den Eindruck erwecke, man sei in positiven Verhandlungen mit dem Eigentümer, seinen Informationen nach sei dies nicht der Fall. Herr Bezirksbürgermeister Fuchs bestätigt hierzu, dass der Eigentümer dies sogar bestreite.

**10.1.3 Kleine Anfrage 3564 des Abgeordneten Martin Börschel der Fraktion der SPD im Landtag
„Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherung des NRW.URBAN Geländes in Köln-Mülheim?“**

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs teilt mit, dass er die Beantwortung der Anfrage im Landtag als wichtige Information für die Bezirksvertretung und der Öffentlichkeit ansah und hat diese daher als Mitteilung auf die Tagesordnung genommen.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, welche Möglichkeiten die Verwaltung noch habe, um das Grundstück zu sichern. Zudem bittet er um Information darüber, inwiefern bisher die Verwaltung mit dem Ministerium verhandelt habe.

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Baumfällungen im Stadtbezirk Mülheim

10.2.2 Unerledigte Anfragen und Anträge der laufenden Periode

10.2.3 Sachstand Sanierung Mülheimer Brücke

**10.2.3.1 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke
1406/2020**

Frau Rode (Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau) fasst die Mitteilung zusammen.

Es gebe eine Verzögerung der Baumaßnahmen. Dies liege am maroden Zustand der Brücke und des gesamten Brückenzuges. Sie gehe davon aus, dass sich die Fertigstellung verzögere bis Ende 2025. Die 19-wöchige KVB-Sperrung die nächstes Jahr um Ostern vorgesehen sei, werde sich um zwei Jahr verzögern.

Sie beschreibt die Zeitschiene. Im letzten Jahr sei die rechtsrheinische Rampe umfassend geprüft worden. Die Erkenntnisse seien nun in die weiteren Abbruchplanungen eingeflossen. Erste Gründungsmaßnahmen sind erfolgt, dazu kämen temporäre Unterstützungsmaßnahmen, denn dies alles geschehe unter laufendem Verkehr von PKW's und KVB. Wenn die Unterstützungsmaßnahmen abgeschlossen sind, könne man einen Trennschnitt vornehmen und die rechtsrheinische Rampe im südlichen Bereich neu bauen, erst dann werde die KVB-Sperrung benötigt.

An der Strombrücke wurden nun Entschichtungsmaßnahmen durchgeführt, ein Hängegerüst hergestellt und geschützte Räume gebildet. Geschützte Räume seien erforderlich, damit der Korrosionsschutz (grüne Brückenfarbe) nicht in die Umwelt gelange, dieser sei bleihaltig.

Dabei habe man festgestellt, dass die Schweißnähte und Nieten nicht in dem gewünschten Zustand seien, zudem seien Risse in den Stahlprofilen, was ebenso zu Verzögerungen führe.

Die KVB-Sperrung in den Osterferien dieses Jahres sei genutzt worden. Unter anderem sei eine Weiche der KVB ausgetauscht worden. Dabei wurde festgestellt, dass die in den 70er Jahre aufgebrauchten KVB-Bleche einen Abrostungsgrad aufweisen, ein Austausch war eigentlich nicht vorgesehen

Daraus folge, dass sich die Bauphase 1 um zwei Jahre verzögere, die gewonnenen Erkenntnis werde man bei der Sanierung der weiteren Rheinbrücke nutzen. In dieser Größenordnung und Komplexität habe man bisher noch keine Sanierung vorgenommen.

Geprüft worden sei die Anfrage aus einer der letzten Sitzungen hinsichtlich Öffnung der Unterführung Biegerstraße. Sie teilt mit, dass eine Öffnung nicht möglich sei, da es sich bei dem Bereich um Baustelleneinrichtungsfläche handele.

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) dankt für die Zusammenfassung, auch wenn diese vom Ergebnis wenig erfreulich sei. Er bitte dringend darum, die Bezirksvertretung eng in die Abläufe einzubinden. Der Hinweis auf eine Baustelleneinrichtungsfläche auf viele Jahre hinweg ohne die Belange der Einwohner zu berücksichtigen, überzeuge allerdings niemanden mehr.

Hier müsse es möglich sein, dass Politik und Verwaltung gemeinsame Lösungen finden. Die Unterführung ohne Begründung abzulehnen und ohne Alternativen zuzulassen sei für ihn nicht nachvollziehbar. Es könne nicht sein, dass es für einen Zeitraum von fünf Jahren nicht möglich sein solle, eine Unterführung zu schaffen, um den Schulkindern, sowie Menschen die in der Buchheimer Str. einkaufen wollen, eine geeignete Zuwegung zu ermöglichen und diese über einen so langen Zeitraum große Umwege in Kauf nehmen sollen. Das zeitweise Sperrungen sein müssten, könne er noch nachvollziehen, aber gänzlich nicht über fünf Jahre, er wolle sich dies vor Ort erklären lassen.

Nochmals ansprechen wolle er seine Anregung hinsichtlich der temporären Engführung am Mülheimer Zubringer. Diese habe sich positiv bewährt, insofern sei es sinnvoll die Reduzierung auf eine Fahrspur als dauerhafte Lösung beizubehalten. Man müsse lernfähig sein und sinnvolle Maßnahmen konstruktiv entwickeln. Beim jetzigen Zustand handele es sich optisch um eine Baustelle. Da man versuche Radwegeplanungen voranzutreiben, sei es nicht sinnvoll, diese durch Dauerbaustellen hindurch zu planen.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimmt Herrn Lünenbach zu. Er fordere ebenfalls, diesen Bereich dauerhaft entsprechend der derzeit noch temporär geschaffenen Verkehrsführung umzugestalten.

Weiterhin kritisiert er, dass es nicht sein dürfe, dass sich durch Fahrplangegebenheiten der KVB die Bauplanungen im Jahresrhythmus verzögern. Die KVB müsse aus seiner Sicht flexibler sein und Anpassungen unterjährig möglich sein.

Herr Derichsweiler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont die Wichtigkeit der Schulwegsicherung. In Bezug auf die Sicherheit der Schulkinder gebe es keinen Handlungsspielraum. Wenn der Schulweg nicht unter der Brücke verlaufe, sei konkret darzustellen, wie dieser an anderer Stelle gesichert werden könne.

Trotz Verzögerung der KVB-Sperrung bitte er außerdem nochmals um Prüfung, die Linie 4 durch eine Linie E4 zwischen Keupstr bis Messe zu verstärken. Insbesondere wenn die Bahn nicht über die Brücke fahre, seien Busse dann keine Alternative.

Herr Dr. Portz (CDU-Fraktion) geht ebenso auf die Schulwegsicherung ein, diese liege der CDU ebenfalls sehr am Herzen,

Die Verstetigung der jetzigen Situation am Mülheimer Zubringer sei aber keine reine Erfolgsgeschichte. Zwar sei das Verkehrschaos am Clevischen Ring zurückgegangen, es herrsche aber vermehrt Rückstau in den Mülheimer Zubringer hinein, insofern könne man diese Situation auf keinen Fall dauerhaft belassen.

Frau Rode nimmt zu einzelnen Punkten Stellung. Natürlich werde die Bezirksvertretung einbezogen, unter anderem erfolge dies durch den festen Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung. Bezüglich der geforderten Unterführung an der Biegerstraße befürworte sie einen Ortstermin. Da in dem Bereich auch Abbrucharbeiten vorgesehen seien, könne sie diese vor Ort genau erläutern, zudem werde sie zu dem Termin Mitarbeiter des Amtes für Verkehrsmanagement hinzuziehen, die für Baustelleneinigungen zuständig sind.

Die Verstetigung der Situation am Mülheimer Zubringer habe sie mit der Bezirksregierung abgeklärt und sei von dort abgelehnt worden.

Die Thematik des Jahresrhythmus habe sie mit der KVB gesprochen, da sie dies auch so sehe und eine Flexibilisierung erwarte. Sie verweise allerdings darauf, dass es zum Beispiel bei der 19-wöchigen Sperrung geeignete und nicht geeignete Zeiträume gebe, beispielsweise jahreszeitlich und witterungsbedingt.

10.2.4 Information über die Berichtigungen des Flächennutzungsplans auf Grundlage von rechtskräftigen Bebauungsplänen in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a oder § 13b Baugesetzbuch; hier: Pläne mit Bekanntmachung bis zum 31.08.2019 0572/2020

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2.5 Ersatzloser Rückbau der mobilen WC Anlage im Mülheimer Stadtgarten 1238/2020

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) möchte von der Verwaltung wissen, ob der Rückbau tatsächlich ersatzlos erfolgen soll.

Herr Seldschopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fordert, den Rückbau nicht ersatzlos vorzunehmen und über Alternativen nachzudenken.

**10.2.6 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen und Offenlagen zu Bauleitplanverfahren in Zeiten von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen durch die COVID-19-Pandemie
1322/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2.7 Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
1102/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2.8 Online-Angebote für neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
1299/2020**

Herr Krüger (CDU-Fraktion) vermisste mehrsprachige Angebote. Trotz intensiver Suche habe er nur wenige Übersetzungen gefunden.

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2.9 Achtzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
1325/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2.10 KOMM-AN NRW – Programm zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten – Sachstandsbericht 2020
1364/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2.11 Zukunftskonzept "Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025"
1409/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**10.2.12 Stadtmagazin KölnerLeben: Wegweiser "Gut informiert älter werden" / Start des Podcast für Senioren
1458/2020**

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2.13 Gewässerunterhaltungsplan 2020/2021 1257/2020

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2.14 Veedel Stars Vol. II - Graffiti Jugendevent 1491/2020

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2.15 Wohnbebauung mit einer Tiefgarage und einer Kindertagesstätte 1716/2020

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.2.16 SmartCity-Partnerschaft zwischen Stadt Köln, Deutsche Bahn AG und Nahverkehr Rheinland GmbH: Temporäre Bespielung des Bahnhofsvorplatzes Mülheim 1655/2020

Herr Lünenbach (SPD-Fraktion) zitiert zunächst die Mitteilung und weist dann daraufhin, dass die Bezirksvertretung Mülheim bereits seit Jahren eine Gestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Bahnhofsvorplatzes fordere. Dies könne nicht durch ein kurzzeitiges Showprojekt ersetzt werden und müsse als festes Ziel feststehen.

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs bittet um Übermittlung des Sachstandes zur geplanten Fahrradstation.

10.2.17 Wohnungs- und Gebäudeleerstand im Stadtbezirk -öffentlicher Teil-

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 04.05.2020 bat Herr Krüger (CDU-Fraktion) um Vorstellung der Arbeitsweise des zuständigen Amtes zum Thema und Beantwortung von Fragen in öffentlicher Sitzung.

Herr Schultz (Amt für Wohnungswesen) erläutert die Arbeits- und Vorgehensweise seines Amtes anhand der ihm vorab durch Herrn Krüger eingereichten Fragen.

Wie geht die Verwaltung mit Meldungen aus der Bevölkerung um? Wo kann man was melden?

- Es sind Meldungen per Mail, Post, Fax und telefonisch oder über das Meldeportal auf der Internetseite der Stadt Köln zum Thema Wohnraumschutz möglich. Alle Meldungen werden geprüft und in der Regel werden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Wie und wann prüft die Verwaltung selber, wenn sie Leerstände feststellt?

- Im Rahmen von örtlichen Ermittlungen werden zum Teil mögliche Leerstände festgestellt. Derzeit ist es leider aufgrund der geringen Personaldecke nicht

möglich, den Ermittlungsdienst regelmäßig und gezielt auf Recherchetouren zu schicken.

Welche Prüfrechte hat die Verwaltung überhaupt? Darf sie Wohnungen und Häuser betreten, um zu prüfen, ob da jemand wohnt? Darf die Verwaltung Häuser aufbrechen und diese prüfen, wenn kein Eigentümer erreichbar / auffindbar ist?

- Nach § 10 Wohnraumschutzsatzung haben Verfügungs- und Nutzungsberechtigte den Bediensteten der Stadt Köln Auskünfte zu geben und Unterlagen vorzulegen, die zur Prüfung erforderlich sind. Sie haben es zu ermöglichen, dass Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume betreten werden können. Kommt der Betreffende seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, besteht die Möglichkeit, den Zutritt zum Objekt anzuordnen. Wird der Anordnung nicht Folge geleistet, so können Zwangsmittel in Form von Zwangsgeldern verhängt werden. Das Aufbrechen von Häusern ist kein zulässiges Ermittlungsinstrument und wird von der Verwaltung nicht angewandt.

Wie ist die Fallzahlentwicklung?

- Siehe 2. Halbjahresbericht 2019 zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln, Session 0730/2020.
- Was sind die Gründe für Leerstand? Liegt es oft daran, dass die Eigentümer alt sind, pflegebedürftig oder im Ausland leben? Oder sind es Spekulationsgründe?

Die Gründe für Leerstände sind vielfältig. Ja, es gibt alte und pflegebedürftige Eigentümer, auch Eigentümer, die im Ausland leben. Fehlende finanzielle Mittel oder auch die Einstellung "ich kann mit meinem Eigentum machen was ich will" spielen ebenfalls eine Rolle. Schwerpunktmäßig sind die Leerstände allerdings auf Sachverhalte zurückzuführen, in denen die Eigentümer erforderliche Renovierungs-/Sanierungsarbeiten in Eigenregie und/oder Eigenleistung vollziehen wollten und im Prozessverlauf eine Überforderung feststellen mussten. Um dann wieder in ein geordnetes Verfahren zu kommen, ist mitunter ein umfangreicher Zeiträumen erforderlich.

Welche Möglichkeiten haben Kaufinteressenten für „herrenlose“ Grundstücke und Gebäude?

- Alle Grundstücksinformationen bezüglich Eigentum, Rechte, Pflichten und Lasten sind in dem vom Grundbuchamt geführten Grundbuch festgehalten. Die Einsichtnahme ins Grundbuch setzt immer ein berechtigtes Interesse voraus, das gegenüber dem Grundbuchamt nachzuweisen ist. Dieses entscheidet dann in eigener Zuständigkeit aufgrund des vorgetragenen Sachverhalts über die Einsichtnahme bzw. die Versagung.

Wer kümmert sich um mindergenutzte Grundstücke und Baulückenschließung? Ist das vergleichbar mit „Leerstand“?

- Das vom Rat der Stadt im Jahr 1990 beschlossene Programm zur Schließung von Baulücken verfolgt zwei Ziele. Zum einen dient es dazu, neue erschwingliche Wohnungen zu bauen. Zum anderen ist die Beseitigung verunstaltender Bebauungsunterbrechungen und städtebaulicher Missstände beabsichtigt. Das Baulückenprogramm innerhalb des Dezernats Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft ist dem Bauaufsichtsamt zugeordnet.

10.3 Bemerkungen zur Niederschrift

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 04.05.2020.